

## Mitteilung an Bezirksvertretung Heepen zur Sitzung am 28.04.2022

### An 162.1

Das Amt für Verkehr teilt zu dem Beschluss „Verkehrsversuch Waagestraße“ mit der Drucksachenummer 9053/2014-2020 mit:

Am 15.04.2019 hat das Amt für Verkehr ein Rechtabbiege-Gebot von der Waagestraße auf die Braker Straße angeordnet. Es handelt sich nicht um einen Verkehrsversuch. Zuvor war eine Markierung mit einer doppelten Aufstellung vorhanden. Eine Neumarkierung durfte jedoch nicht mehr erfolgen, da eine doppelte Aufstellung an nicht signalisierten Knotenpunkten per Erlass verboten wurde. Aufgrund des Wegfalls der Linksabbieger hat sich der Verkehrsfluss verbessert und Rückstauungen haben sich verringert. Eine Wendemöglichkeit ist durch Nutzung des Kreisverkehrs ca. 150 m weiter in Richtung Stedreunder Straße gegeben.

Um die Sichtbarkeit des Gebots zu verbessern, wäre die Markierung eines Richtungspfeiles rechts auf der Fahrbahn und einer schraffierenden Sperrfläche sinnvoll. Da es sich bei der Waagestraße jedoch um eine Privatstraße handelt, muss der Eigentümer diesem Vorgehen zustimmen und die Kosten tragen. Mehrmals wurde versucht, den Eigentümer zu erreichen. Jedoch ohne Rückmeldung.

Man könnte die Markierung ohne sein Einverständnis per Ersatzvornahme aufbringen lassen. Eine solche Ersatzvornahme ist allerdings nur möglich, wenn eine konkrete Gefahrenlage bzw. eine nachgewiesene Unfallhäufungsstelle vorliegt. Diese liegt hier nicht vor. Laut der Direktion Verkehr der Polizei handelt es sich um keinen unfallauffälligen Bereich und auch um keinen anderweitigen Gefahrenbereich. Seitdem das Rechtsabbiege-Gebot angeordnet ist, haben sich zwei Unfälle ereignet. Bei einem kam es zwischen einem Kfz und einer 81-jährigen Fußgängerin zu einem leichten Zusammenstoß, in dessen Folge die Fußgängerin gestürzt sei. Der 83-jährige Fahrzeugführer gab an, die Frau beim Abbiegen in die Waagestraße aufgrund der tiefstehenden Sonne nicht wahrgenommen zu haben. Bei dem zweiten Unfall handelt es sich um einen Auffahrunfall, welcher sich ebenfalls beim Abbiegen auf die Waagestraße ereignete. Somit stehen die beiden Unfälle nicht im Zusammenhang mit dem Rechtsabbiege-Gebots.

Die Autofahrer\*innen befolgen zum Großteil das Rechtsabbiege-Gebot. In einer Zählung am 10.03.2022 zwischen 14:45 und 15:15 Uhr befolgten von 87 Autofahrer\*innen 12 das Rechtsabbiege-Gebot nicht (ca. 14 %). Auch der Bezirksdienstbeamte der Polizei gab an, dass sich die Situation im Vergleich zu Beginn der Anordnung verbessert habe, da die ständigen Nutzer\*innen der Straße sich an die Verkehrsmaßnahme gewöhnt haben. Zudem sehe er das Verbot des Linksabbiegens aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens bedingt durch das dortige Ärztezentrum und der Einkaufsmeile als weiterhin erforderlich an.

In dem o. g. Beschluss wurde darum gebeten, den Bereich Ladestraße/Jütlandstraße mit in die Auswertung der Waagestraße einzubeziehen. In dem o. g. Zeitraum haben drei Autofahrer\*innen die Fläche in Richtung Ladestraße verlassen. Vermutlich handelt es sich bei diesen um Anlieger\*innen der naheliegenden Straßenabschnitte.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Strecke – außer von Anlieger\*innen – als Abkürzung genutzt wird. Hierfür spricht, dass die Waagestraße auf Höhe der Hausnr. 9 nicht mehr den Eindruck einer öffentlichen Verkehrsfläche vermittelt. Das letzte Stück der Straße befindet sich in einem schlechten Zustand und teilweise befindet sich Schotter auf der Fahrbahn. Die Einmündung in die Waagestraße hinein ist recht eng und von Büschen umsäumt. Von dieser Seite ist zudem die Durchfahrt für LKW verboten. Darüber hinaus gibt es keine Zeitersparnis im Vergleich zu der Nutzung des Kreisverkehrs als Wendemöglichkeit. Somit ist nicht von einer Mehrbelastung der Ladestraße und der Jütlandstraße auszugehen.

i.A.

Lewald